

## Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 Politische Gemeinde Oberengstringen

An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Jahresrechnung der Politischen Gemeinde 2018; Genehmigung
- 2. Privater Gestaltungsplan Lanzrain
  - 2.1 Gestaltungsplan; Genehmigung
  - 2.2 Mehrwertabschöpfung von 15%; Genehmigung

Das Versammlungsprotokoll und die gefassten Beschlüsse liegen ab Freitag, 21. Juni 2019 während 30 Tagen in der Gemeinderatskanzlei, Gemeindehaus, Büro Nr. 101, Zürcherstrasse 125, 8102 Oberengstringen, zur Einsicht auf und sind auch online unter www.oberengstringen.ch abrufbar.

Gegen diese Beschlüsse kann von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon

wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden

und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs nach § 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG erhoben werden.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

## GEMEINDERAT OBERENGSTRINGEN

## Geht an:

- Limmattaler Zeitung, 8953 Dietikon zur **Publikation in der Ausgabe vom Donnerstag, 20. Juni 2019** 

Oberengstringen, 17. Juni 2019

Freundliche Grüsse Gemeinderatskanzlei Oberengstringen

> Der Gemeindeschreiber: Matthias Ebnöther